



Einverständniserklärung beim Einbau eines Gartenwasserzählers

_____ Antragsteller	_____ Telefonnummer
_____ Adresse	_____ Verbrauchsort
_____ PLZ, Ort	

Informationen zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Gemäß § 10 Wasserabgabesatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet eine ordnungsgemäße Anlage zur Wasserversorgung nach der Übergabestelle (Hausanschluss) vorzuhalten. Mit dem Einbau eines Gartenwasserzählers wird diese Anlage erweitert.

Für die Erweiterung sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Der Einbau umfasst eine geeichte Wasseruhr, die vom Versorger (KUG) bereitgestellt wird
- Die Wasseruhr muss zentral und frostsicher und dauerhaft angebracht werden
- Die Leitung zum Gartenwasserzähler muss klar ersichtlich vom Hauptzähler abgehen
- Es muss der Nachweis des korrekten Einbaus abgegeben werden (Bestätigung einer Fachfirma)
- Das Vorliegen der Voraussetzungen wird durch die Mitarbeiter des KUG überprüft. Sollten die Voraussetzungen gegeben sein, wird der Gartenwasserzähler durch einen Mitarbeiter des KUG gesetzt und verplombt.
- Die Tätigkeiten des Wassermeisters werden nach Arbeitsanfall zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer verrechnet
- Erst nach korrekter Durchführung des Einbaus können die gemessenen Mengen an Frischwasser bei den Kanalgebühren in Abzug gebracht werden.
- Für die Nutzungsdauer des Gartenwasserzählers wird eine jährliche Grundgebühr gemäß § 9 a BGS/WAS fällig.

Hinweise:

- Bei festgestellten Schäden an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen werden die Abzüge nicht anerkannt
- Änderungen an der Messeinrichtung müssen dem KUG gemeldet werden.
- Die Nutzung des Wassers, das über den Gartenwasserzähler läuft, ist beschränkt auf die Gartenbewässerung. Es darf nicht dem Kanal zugeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vom KUG auszufüllen:

Die vorstehenden Voraussetzungen sind erfüllt nicht erfüllt

Gräfenberg, den

Unterschrift